

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Ehblatt und Anzeiger).

Druckerschrift: Tagesblatt Riess.  
Genuss Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen  
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Anwaltschaft beim Amtsgerichte und des  
Rates der Stadt Riessa, des Finanzamts Riessa und des Hauptpostamts Weihen, sowie des Gemeinderates Gröbka.

Postsekretariat: Dresden 1539  
Ciccolotta Riessa Nr. 52.

Nr. 157.

Sonnabend, 8. Juli 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Riessaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 22.— Mark ohne Beleglohn. Einzelnummer 1.75 Mark Anzeigen für die Nummer des Ausgabetales sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewinne für das Geschehen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 89 mm breite, 8 mm hohe Grundschriftzeile (8 Silben) 5.— Mark; zeitrauber und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühren 1.50 Mark. Feste Lasten, bewilligte Rabatte erlischt, wenn der Betrag versäumt, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungen und Erfüllungsort: Riessa. Rechtliche Unterhaltungsbeiträge, Erzähler an der Kasse. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Vierterung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Renger & Wintertich, Riessa. Geschäftsstelle: Wertzstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: L. W. J. Teichgräber, Riessa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riessa.

Auf Blatt 628 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden die Firma: Vinko-  
Gosmann-Lauchhammer, Aktiengesellschaft, Abteilung Stahl- und Holzwerk Riessa, Zweig-  
niederlassung der in Breslau bestehenden Aktiengesellschaft Vinko-Gosmann-Lauchhammer.  
Der Gesellschaftsvertrag ist nach den Beschlüssen der Generalversammlungen vom  
28. März 1920 und 20. September 1920, 16. Mai und 13. Juni 1922 unter dem  
13. Juni 1922 festgestellt worden.  
Gegenstand des Unternehmens ist die Fortführung der in Breslau unter der Firma  
V. Vinko's Söhne betriebenen Eisenbahnenfabrik sowie infolge Vereinigung mit  
der Maschinen-Bau-Anstalt Breslau, W. m. b. H., ferner mit der Waggonfabrik, Gebr.  
Gosmann & Co., Aktiengesellschaft in Breslau und mit der Waggonfabrik Aktien-Gesell-  
schaft vormals W. Herbrand & Cie. in Köln-Ehrenfeld, die Herstellung von Eisenbahn-  
wagen, Lokomotiven und Maschinen aller Art, die Anfertigung sämtlicher zum Bau, zur  
Ausrüstung und zum Betriebe von Eisenbahnen und sonstigen Verkehrsmitteln und für  
jegliche andere Verwendungszwecke erforderlichen Gegenstände, der Erwerb und die Er-  
richtung dazu dienender Anlagen, und ist durch Vereinigung mit der beim Amtsgericht  
Riessa eingetragenen Aktiengesellschaft Lauchhammer in Riessa erweitert worden.  
Die Gesellschaft darf Zweigniederlassungen und Agenturen errichten, auch industrielle  
Unternehmungen erwerben oder sich an ihnen beteiligen.  
Das Grundkapital beträgt seit der letzten Erhöhung dreihundert Millionen Mark  
und zerfällt in 804 800 Aktien und zwar 11 000 Aktien zu 300 Mark, 5450 Aktien zu  
1200 Mark, 284 910 Aktien zu 1000 Mark und 3500 Aktien zu 1500 Mark, sämtlich auf  
den Inhaber lautend.

Zu Mitgliedern des Vorstandes sind bestellt:  
a) Dr. ing. Friedrich Eichberg in Breslau,  
b) Dr. ing. Walter Schönig in Breslau,  
c) Direktor Siegfried Wosens in Köln-Ehrenfeld,  
d) Generaldirektor Dr. Adolf Wiese in Lauchhammer,  
e) Direktor J. Paul Woosens in Aachen,  
f) Direktor Friedrich Wöller in Lauchhammer,  
g) Direktor Carl Busching in Lauchhammer,  
h) Direktor Max Pöstel in Breslau,  
i) Direktor Carl Overhoff in Köln-Ehrenfeld,  
k) Direktor Heinrich Kobpenberg in Riessa,  
l) Direktor Richard Pöppmann in Gröbka,  
m) Direktor Carl Wilhelm in Breslau,  
n) Direktor Fritz Bühler in Lauchhammer.

Der Vorstand gibt mit verbindlicher Kraft für die Gesellschaft seine Verfügungs-  
erklärungen kund und zeichnet für die Gesellschaft dergestalt, daß der Gesellschaftsfirmen  
wahlweise die Unterschrift  
a) zweier Vorstandsmitglieder,  
b) eines Vorstands- und eines stellvertretenden Vorstandsmitgliedes,  
c) zweier stellvertretender Vorstandsmitglieder,  
d) eines Vorstands- oder stellvertretenden Vorstandsmitgliedes und eines Prokuristen,  
beigefügt wird.  
Amtsgericht Riessa, den 4. Juli 1922.

## Beilaggen der Häuser.

An die Einwohnerschaft der Stadt Riessa richten wir, damit nicht in der ohnehin  
ernten und schweren Zeit, die über Volk und Vaterland durch ruhelose Verbredereibände  
gebracht worden ist, die einzelnen Volksteile gegeneinander aufgereizt werden, die dringende  
Aufforderung und Mahnung, bei Gelegenheiten, die ihnen zum Beflaggen und Schmücken  
der Häuser Anlaß geben, nur in den Reichsfarben (schwarz-rot-gold), den Landesfarben  
(weiß-grün) oder den Stadtfarben (blau-weiß) zu flaggen, wo solche Fahnen aber nicht  
vorhanden sind, von Beflaggen abzusehen und sich mit sonstiger Häuser schmückung zu  
begnügen.  
Riessa, den 6. Juli 1922.  
Der Rat der Stadt Riessa.

## Vertilgung und Sühntisches.

Riessa, den 8. Juli 1922.  
1. Öffentliche Sitzung des Stadtver-  
ordneten-Kollegiums zu Riessa am Dienstag,  
den 11. Juli 1922, abends 6 Uhr, in der Oberreal-  
schule.  
1. Beschlußfassung über das Ausscheiden eines Mitgliedes  
aus dem Stadtverordneten-Kollegium. 2. Erhöhung der  
Vorkaufschlüsselbeiträge. 3. Beschluß über den Haushalt-  
plan betr. 4. Bewilligung von Mitteln für bauliche Aus-  
führungen in der Anabenschule. Berichterstatter: Herr  
Stadtverord. Weiskopf. 5. Desgleichen in der Mädchenschule.  
Berichterstatter: Herr Stadtverord. Schumann. 6. Bewilligung  
von Mitteln zur Ausführung von Malerarbeiten in der  
Oberreal- und Anabenschule. 7. Bewilligung von Mitteln für außer-  
ordentliche Bauausführung im Rittergut. Berichterstatter:  
Herr Stadtverord. Thomas. 8. Erhöhung der Reichs- und  
Schweizerlöhne. 9. XV. Nachtrag zur Gemeindefinanzordnung.  
10. II. Nachtrag zu den Vorschriften für das Einwohner-  
und Fremdenmeldebüreau. 11. II. Nachtrag zur Nach-  
ordnung für die Stadt Riessa. Berichterstatter: Herr Stadtverord.  
Jäger. 12. Bewilligung von Mitteln für Straßen-  
umbenennungen. 13. Beschluß über die Befolgsordnung  
betr. Berichterstatter: Herr Stadtverord. Weiskopf. 14. Danke-  
schreiben des Stenographievereins.  
15. Rotkreuz-Opfertag in Riessa. Das Süh-  
nische Rotkreuz veranstaltet in der Zeit vom 8. bis 16. Juli  
1922 in ganz Sachsen Rotkreuz-Opfertage. In Riessa soll ein  
solcher Opfertag Mittwoch, den 12. Juli, stattfinden und zwar  
im Hinblick auf den Ernst der Zeit lediglich in Gestalt einer Haus-  
- und Büchsenversammlung. Die Erträgnisse des Rot-  
kreuz-Opfertages sollen zur Stärkung des vom Rotkreuz-  
Zweigverein gestifteten Krankenhaus-Freibetten-Fonds für  
bedürftige Riessaer Einwohner Verwendung finden. Näheres  
siehe Anzeigenteil.  
16. Beilaggen der Häuser. Eine amtliche Be-  
kennung des Rates in heutiger Nr. d. B. fordert die  
Einwohnerschaft auf, beim etwaigen Beflaggen der Häuser  
nur in den Reichsfarben (schwarz-rot-gold), den Landesfarben  
(weiß-grün) oder den Stadtfarben (blau-weiß) zu flaggen,  
andernfalls davon abzusehen.  
17. Schulausschreibung. Montag, den 10. Juli,  
nachm. 5 Uhr, findet im Rathaus-Bühnenaal öffentliche  
Schulausschreibung statt. Tagesordnung hängt im Rathaus  
aus.  
18. Bootstau. Dem Ruderverein Riessa, der  
morgen, Sonntag, nachmittags 2 Uhr in der mit Spannung  
erwarteten Bootstauwettkämpfe eine Probe seines Könnens ab-  
legen wird, ist es verordnet, am selben Tage einen neuen

## Nachrichtung betreffend.

Die gleichlich vorgeschriebene diesjährige Nachrechnung der Maße, Gewichte, Wagen  
und Meßwerkzeuge findet nach einer Verordnung des Hauptbeamten in Dresden vom  
10. Juni 1922 für den Stadtbezirk Riessa statt am  
17. Juli 8-5 Uhr nachm., 18. 19. 24. 25. 26. 31. Juli,  
1. 2. 7. 8. 9. 14. 15. 16. August je 7<sup>h</sup>—12 Uhr und 1<sup>h</sup>—5 Uhr,  
am Gebrauchsorte: 21. und 22. August je 7<sup>h</sup>—12 Uhr und 1<sup>h</sup>—5 Uhr.  
Jeder, der eichpflichtige Längenmaße, Flüssigkeitsmaße, Meßwerkzeuge für Flüssig-  
keiten, Hohlmaße und Meßwerkzeuge für trockene Gegenstände, Gewichte und Wagen, mit  
Ausnahme der in den nächsten zwei Abschnitten bezeichneten, im öffentlichen Verkehr ver-  
wendet, hat sie in der von uns einem jeden Beteiligten vorher schriftlich mitgeteilten Zeit,  
gehörig hergerichtet und in reinlichem Zustande bündlich zur Nachrechnung vorzuliegen.  
Andernfalls ist der Eichbeamte befugt, sie zurückzuweisen. Meßwerkzeuge (sogenannte  
Betriebsmaße) sind, wenn sie nicht angefordert sind, ebenfalls im Nachrechnungsorte vor-  
zuliegen; ebenso hat die Vorlegung der Wagenballen mit den Waagskalen zu erfolgen.  
Wagen und Gewichte aus Brennerereien sind ebenfalls bereit zu halten.  
Handmaße von mehr als 2 m Länge und Präzisionsmeßgeräte sind zum Zwecke der  
Nachrechnung bei dem Hauptbeamten in Dresden vorzuliegen.  
Für Wagen, die für eine größte zulässige Last von 3000 kg und darüber bestimmt sind,  
und für festfundamentierte Wagen ist die Nachrechnung nach Ablauf der dreijährigen Frist  
bei dem Hauptbeamten in Dresden zu beantragen. Die Nachrechnung der Meßgeräte, die  
am Gebrauchsorte in nicht oder nur schwerlösbarer Weise befestigt sind, oder deren Herbei-  
schaffung zur Nachrechnungstelle wegen ihrer Größe oder sonstigen Beschaffenheit mit be-  
sonderen Schwierigkeiten verbunden ist, erfolgt an Ort und Stelle. Zu diesem Zwecke ist  
neben den Wagen, nicht auf denselben, tote Last in Höhe von mindestens der Hälfte der  
Tragkraft der Wagen bereit zu halten. Die Besitzer solcher Meßgeräte haben sie aber bei  
Beginn der Nachrechnung dem Eichbeamten anzumelden, der die Zeit der Nachrechnung be-  
stimmen kann.  
Wir weisen noch darauf hin, daß die Gebühren für die Nachrechnung sofort bei der  
Nachrechnung zu entrichten sind und daß ohne Bezahlung der Gebühren die vorgelegten  
Meßgeräte nicht ausgehandelt werden.  
Der Rat der Stadt Riessa, am 4. Juli 1922.

## Die diesjährige Obstnutzung

der Bezirksstraße Riessa-Höberau soll im Auftrage der Amtshauptmannschaft Großenhain  
verpachtet werden. Schriftliche Angebote sind bis 10. Juli beim Unterzeichneten einzureichen.  
Die anliegenden Gemeinden werden auf diese Gelegenheit zur Erlangung von Obst  
für ihre Ortsbewohner besonders hingewiesen. Denn in a. Oberamtsstraßenmeister.  
Die Obstnutzung an der zum Tr. V. Zeitbain gehörigen Abendrothstraße (auf  
dem Flurstück 173 a des Flurbuchs für Voberien wird  
Dienstag, den 25. Juli 1922, vormittags 10 Uhr  
im Geschäftszimmer 20 verhandelt. Die vorher eingehenden Bedingungen liegen daselbst  
aus. Zuschlagsfrist 2 Wochen.  
Finanzamt (R.-Sch.-Verw.) Tr. V. Zeitbain.

## Bezirksarbeitsnachweis Großenhain, Nebenstelle Riessa

— Bahnhofstraße Nr. 17, Tel. Nr. 40. —  
Kostenlos Arbeitsvermittlung und Stellennachweis für Jedermann.  
Meldebüreau für Frauen vom 8-10, für Männer 10-12 Uhr.  
Offene Stellen für: 15 Böttcher, 1 Möbeltischler, 1 Holz-Drechsler, 3 Maler,  
1 Sattler (Wagenarbeit), 1 Friseur, 2 Rieglendecker, 1 Klempner, 2 Nachradfloher, mehrere  
Machinen- und Bauhelfer, Schmiede, Kesselschmiede, Dreher, Elektriker, 2 Stenotypistinnen,  
1 Hausbürche für Hotel, mehrere Landarbeiter, Werbedurchführer, Tierjungen, Mäde,  
Schweizer, Wirtschaftshelferinnen, Hausmädchen, Küchenmädchen, Zimmermädchen, 1 Sattler-  
lehrling, 1 Bäckerlehrling, 1 Friseurlehrling, 1 Tischlerlehrling, Heimarbeiterrinnen (Saar-  
arbeiten).

zurückzuführen ist. Nur im Metallgewerbe bestand noch eine  
Nachfrage nach kräftigen Arbeitern sowie auch nach Fach-  
leuten. Dieser Bedarf besteht auch heute noch weiter. Ebenso  
ist noch sehr große Nachfrage nach landwirtschaftlichen Ar-  
beitskräften. Trotz tarifmäßiger Bezahlung ist die Ver-  
mittlung kaum nennenswert. Im Monat Juni waren hier  
871 männliche Arbeitsuchende gemeldet. Demgegenüber  
standen jedoch nur 642 männliche Arbeitskräfte. Es ver-  
blieben am Schluß des Monats noch 165 männliche Arbeits-  
uchende hier gemeldet. An weiblichen Arbeitsuchenden  
waren 499 hier eingetragen. Offene Stellen waren gemeldet  
125 und besetzte Stellen sind 67 zu verzeichnen gewesen. Am  
Schlusse des Monats mußten 281 Arbeitsuchende in den  
neuen Monat übernommen werden. Die Zahl der hier ge-  
meldeten Arbeitsuchenden betrug zu Beginn des Monats  
Juli insgesamt 386 Arbeitsuchende. Auch für Monat Juli  
besteht keine Aussicht, daß eine Anzahl ungelerner weibliche  
Arbeiterrinnen in der Industrie Beschäftigung finden konnten.  
Die Nachfrage nach weiblichen Diensthilfen im Bezirke und  
noch auswärts ist noch sehr groß, ebenso verhält es sich mit  
Arbeitskräften für die Landwirtschaft.

— Ferienwanderungen. Wie aus der letzte  
Ortsauskunft für Ferienwanderungen mitteilt, findet in den  
diesjährigen Sommerferien eine größere Wanderung für  
Anaben statt, die nach dem Vogtlande und Erzgebirge führt.  
Sie beginnt am 4. August; die Kinder erhaltet Nacht-  
quartiere in Reichenbach und Auerbach i. V., in Eibenstock,  
Johanngeorgenstadt und Crottendorf bei Annaberg und  
kommen am 9. August zurück. Zur Deckung aller Kosten für  
Bahnfahrten, Nebenverpflegung, Beschäftigungen und andere  
allgemeine Ausgaben soll jedes Kind 90 Mark zahlen, wofür  
es auch gleichseitig noch gegen Haftpflicht und Unfall ver-  
sichert ist. Die Verpflegung jedoch müssen sie aus eigener  
Tasche bestreiten. Der Führer, Herr Lehrer Rich. Gosmann  
wird dafür sorgen, daß die jungen Wanderer überall Essen  
zu mäßigen Preisen erhalten; doch läßt sich leicht errechnen,  
daß 30 bis 40 Mark für den Tag auch bei bescheidenen An-  
sprüchen nötig sind. Dafür spart ja die Mutter eine Woche  
lang zu Hause die Kost für die Jungen und weiß zudem,  
daß ihnen unter sicherer Führung eine Fülle von Erleb-  
nissen dargeboten wird, die sich ihnen lebenslang einprägen  
werden. Wir wünschen „Glückliche Fahrt!“

— Jahresfeier des Missionsvereins. Am  
vergangenen Sonntag versammelte sich eine zahlreiche  
Schar in der Kirche zu Gendka, um die Jahresfeier des  
Missionsvereins Riessa und Umgegend zu begehen. Herr  
Missions-Superintendent Meyer aus Herrnhut bot in seiner  
Festpredigt über Mat. 9. 1-6 der Gemeinde ein erntereiches und